



I - Jugendamt / Jugendzentrum

### **Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe im Kath. Kindergarten Klosterberg**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Jugendhilfeausschuss	Ö	03.05.2007	Kenntnisnahme

Der Antrag auf die Umwandlung in eine Integrative Gruppe ist beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) am 17.01.2007 gestellt worden. Wie aus dem Ablehnungsbescheid vom 02.04.2007 des LVR ersichtlich, ist die Grundvoraussetzung der Kostenneutralität im Jugendamtsbezirk Wipperfürth nicht zu erreichen. D.h. durch die Umwandlung müsste die Leiterin der Einrichtung freigestellt und eine Tagestättenpauschale gezahlt werden. Diese zusätzliche Kosten, hätten auf städtischer Ebene nicht aufgefangen werden können. Dazu müssten Kindergartengruppen an anderer Stelle geschlossen oder umgewandelt werden und dies ist aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung in Wipperfürth zur Zeit nicht möglich, zumal auch der Ausbau einzelner freibleibender Plätze mit Kindern unter 3 Jahren vorangetrieben werden soll.

Leider konnte die Kostenneutralität auch nicht auf Ebene des Landesjugendamtes und des Landes hergestellt werden, da Städte und Gemeinden, die bis zum jetzigen Zeitpunkt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nicht erfüllen, die an anderen Orten wegfallenden Kontingente vorrangig in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Aussichtslosigkeit einer Klage und der anstehenden Änderung der gesetzlichen Grundlagen des gesamten Kindergartenbereiches zum Kindergartenjahr 2008/2009 verzichtet das Jugendamt Wipperfürth auf das Rechtsmittel des Widerspruchs.

Eventuell wird durch die Änderung der Voraussetzungen auch die Einrichtung einer Integrativen Gruppe erleichtert. Dass der Bedarf vorhanden ist, wurde auf einer Sitzung am 09.01.07 mit Trägern Integrativer Gruppen im Oberbergischen Kreis und einer Vertreterin des Oberbergischen Kreisjugendamtes abgeglichen. Bisher liegt die Bedarfsdeckung in Wipperfürth bei knapp 2%.

Der Träger des Kindergartens wurde über den Sachstand informiert. Da sich eine Ablehnung im Vorfeld abzeichnete, haben sich der Träger, die Leiterin der Einrichtung und das Jugendamt darauf verständigt, den Bedarf an Integrativen Plätzen zunächst über die Förderung der Einzelintegration abzudecken. Es liegen zwei Anträge für das Kindergartenjahr 07/08 vor. Das weitere Verfahren über Sozialamt, Gesundheitsamt und Landschaftsverband Rheinland läuft.